Versicherung SPUERKEESS-Kreditkarten – Assistance-Leistungen und Nicht Assistance-Leistungen

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

LALUX Versicherungen - Produkt: Kreditkarten - VISA BUSINESS

Hinweis : Das vorliegende Informationsblatt ist nicht individuell an Ihren spezifischen Bedarf angepasst und die darin enthaltenen Informationen und vorgesehenen Pflichten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ausführliche Informationen zu den Rechten und Pflichten des Versicherungsunternehmens und der versicherten Person finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen und/oder Besonderen Bedingungen für das ausgewählte Versicherungsprodukt.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich ?

Die versicherten Personen profitieren auf ihren Reisen von einer Reihe von Versicherungen. Versicherte Personen:
Der Inhaber einer von der SPUERKEESS ausgegebenen gültigen Kreditkarte sowie der Ehegatte/Lebenspartner und das bzw. die ehelichen, für ehelich erklärten, leiblichen und adoptierten Kinder sowie Pflegekinder unter 25 Jahren, die im selben Haushalt oder (bei Scheidung oder Getrenntleben) beim anderen Elternteil leben, auch wenn sie getrennt reisen.

Was ist versichert ?

✓ **NICHT ASSISTANCE-LEISTUNGEN :**

- **REISEUNFALL (TOD / INVALIDITÄT)**

✓ **ASSISTANCE-LEISTUNGEN:**

- **IM KRANKHEITS- ODER TODESFALL**
- **CASH EMERGENCY**

Was ist nicht versichert ?

Generelle Ausschlüsse bei allen Garantien : Nicht gedeckt sind folgende Schadensfälle :

- ✗ durch betrügerische, vorsätzliche Handlungen oder grobes Verschulden der versicherten Person(en) oder des Begünstigten ;
- ✗ die der versicherten Person zustoßen auf Trunkenheit, Rausch, Einnahme von Halluzinogenen, Betäubungsmitteln oder Drogen und auf Arzneimittelmissbrauch zurückzuführen sind ;
- ✗ durch Beteiligung der versicherten Person an einer Schlägerei (außer Notwehr), einem Duell oder einem Verbrechen ;
- ✗ durch Teilnahme der versicherten Person an Rennen und Wettfahrten mit Kraftfahrzeugen sowie vorbereitenden Läufen; Geschwindigkeits-, Zuverlässigkeits- oder Geschicklichkeitsübungen, auch genehmigte, gelten als Rennen oder Wettbewerben ;
- ✗ durch Erdbeben oder sonstige Naturkatastrophen ;
- ✗ durch Bürgerkrieg oder ausländischen Krieg ;
- ✗ durch (in)direkte Auswirkungen von Feuer, Explosion, Wärmeentwicklung oder Strahlungen, infolge atomarer Veränderungen oder Radioaktivität, sowie Schäden infolge der Auswirkungen von Strahlungen durch künstliche Beschleunigung atomarer Teilchen ;

Ein Anwalt kann von der versicherten Person nur mit schriftlicher Einwilligung der Versicherungsgesellschaft benannt werden.

Nicht vollständige Liste

Gibt es Ausschlüsse von der Versicherung ?

NICHT ASSISTANCE-LEISTUNGEN und ASSISTANCE-LEISTUNGEN :

- ! Die Deckung entfällt, wenn nicht mindestens 30% der Kosten für die versicherte Reise mit der Kreditkarte MILES & MORE LUXAIR VISA BUSINESS bezahlt werden.

  Reisen, die länger als 91 aufeinanderfolgende Tage dauern.

- ! Bei jeder versicherten Garantie sind spezifische Ausschlüsse vorgesehen, die in den Allgemeinen Bedingungen, die diese Garantie betreffen, näher beschrieben sind

Nicht vollständige Liste

Wo bin ich versichert?

✓ Die Versicherung gilt weltweit.

✓ Für die Garantie betreffend die Lieferung von Interneteinkäufen gilt: Garantiert werden solche Einkäufe, die auf einer in einem europäischen Staat oder in den Vereinigten Staaten domizilierten Verkaufsseite getätigt werden, und die versicherte Ware muss ins Großherzogtum Luxemburg oder in die Europäische Union geliefert werden.

Welche Pflichten habe ich?

NICHT ASSISTANCE-LEISTUNGEN

Willis Towers Watson Luxembourg S.A. nimmt die Schadensmeldungen entgegen, die der Schadenabteilung von LA LUXEMBOURGEOISE übermittelt werden. Auf jeden Fall muss der Inhaber der Karte den Schadensfall spätestens 30 Arbeitstage nach dem Zeitpunkt melden, an dem der Schaden bekannt wurde; für diese Meldung gibt es einen Link zur Online-Schadensmeldung, der von Willis Towers Watson Luxembourg S.A. zur Verfügung gestellt wird und auf der Website der Bank zu finden ist:

https://www.spuerkeess.lu/de/privatkunden/finanzmanagement/schadensfall-formulare/

Assistance-Leistungen im Schadensfall: Die versicherte Person hat bei allen Assistance-Garantien im Rahmen des vorliegenden Vertrags folgende Pflichten:

- Der Versicherungsgesellschaft jede stationäre Behandlung innerhalb von drei Tagen unter der Rufnummer (+352) 42 64 64 844 oder an die E-Mail-Adresse assistance@dkv.lu anzuzeigen. Geschieht dies nicht, ist die Versicherungsgesellschaft nicht zur Erstattung verpflichtet. Erhält die Versicherungsgesellschaft die Informationen über die stationäre Behandlung später, ist sie lediglich verpflichtet, die Leistung ab dem Tag zu gewähren, an dem sie hiervon Kenntnis erhalten hat.
- Zunächst das Original der Rechnungen mit Zahlungsnachweis an die gesetzliche Krankenversicherung zu senden.
- Anschließend der Versicherungsgesellschaft innerhalb von 30 Tagen folgende Unterlagen zu senden:
  - Kopien der Rechnungen;
  - alle Nachweise über Kostenerstattungen der gesetzlichen Krankenversicherung und der Zusatzversicherungen;
  - die Kreditkartennummer.
- Sollte sich die gesetzliche Krankenversicherung nicht an den Kosten beteiligen, sind der Versicherungsgesellschaft die Originaldokumente zu senden; sie ist nur gegen Vorlage der Originale zur Zahlung verpflichtet.
- Außerdem die von der Versicherungsgesellschaft verlangten Nachweise vorzulegen, die erforderlich sind, um ihre Zahlungsverpflichtung zu beurteilen. Die Versicherungsgesellschaft kann einen Nachweis der vorherigen Zahlung verlangen.
- Bei der Beantragung von Leistungen für die Rückführung im Todesfall ist die amtliche Sterbeurkunde zu übersenden.
- Übersandte Belege und Nachweise werden Eigentum der Versicherungsgesellschaft.
- Die Versicherungsgesellschaft ist berechtigt, Leistungen an den Inhaber der ordnungsgemäßen Belege auszuzahlen.
- Ansprüche auf Versicherungsleistungen können weder abgetreten noch verpfändet werden.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Die Garantien des vorliegenden Vertrags treten an dem Tag in Kraft, an dem die Zahlungskarte der versicherten Person wirksam wird.
- Die Versicherung wird rechtmäßig mit sofortiger Wirkung gekündigt bei Nicht-Verlängerung der Kreditkarte oder Einziehung der versicherten Karte oder auch bei Kündigung des vom Versicherungsnehmer bei der Versicherungsgesellschaft abgeschlossenen Versicherungsvertrags; die Kündigung erfolgt zu dem Datum, an dem der Versicherungsvertrag infolge der Kündigung endet.
- Es wird ausgeführt, dass jede Zahlung einer Reise oder gekaufter Ware vor Kündigung der Kreditkarte seitens des Ausstellers der Karte oder vor Kündigung des vom Versicherungsnehmer geschlossenen Versicherungsvertrags gemäß den Modalitäten des Vertrags berücksichtigt wird.
- Außerdem wird festgelegt, dass der Versicherungsschutz für die Karte gilt, die zum Zeitpunkt des Eintritts des Schadens aktiv ist.